



# CABRIO®

WELTNEUHEIT

Einladung zur 128. ordentlichen Generalversammlung  
der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft, Stans  
am Freitag, 5. Juni 2020, 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Turmatt, Stans

## Programm

15.00 Uhr	Türöffnung
16.00 Uhr	Generalversammlung

## Traktanden

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019  
sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle  
Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019  
Antrag Verwaltungsrat: Zuweisung an gesetzliche Reserven CHF 101'647.75  
Gewinnvortrag auf neue Rechnung CHF -5'000.00  
CHF 96'647.75
- Entlastung der verantwortlichen Organe  
Antrag Verwaltungsrat: Entlastung
- Wahlen  
4.1 Revisionsstelle auf 1 Jahr  
Antrag Verwaltungsrat: BDO AG, Stans
- Verschiedenes



# CABRIO®

## WELTNEUHEIT

Die Eintrittskarten zur Generalversammlung erhalten Sie am Versammlungstag ab 15.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle Turmatt, Stans, gegen Vorweisen einer entsprechenden Depotbestätigung einer Schweizer Bank, ausgestellt für diese Generalversammlung, oder der Originalaktie(n) zusammen mit dem dazugehörigen Registrierungsbestätigungsbrief der Stanserhorn-Bahn.

Aktionäre, die ihre Stanserhorn-Bahn-Aktien zu Hause aufbewahren und sich noch nicht im Aktienregister der Stanserhorn-Bahn eingetragen haben, werden eingeladen, dies vorgängig im Büro der Stanserhorn-Bahn nachzuholen. Das Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer zum Zeitpunkt der Generalversammlung bereits im Aktienregister eingetragen ist oder seine Aktien in einem Wertschriftendepot der Bank aufbewahrt (Depotschein).

Aktionäre können sich an der Generalversammlung der Stanserhorn-Bahn-Aktiengesellschaft durch ihren gesetzlichen Vertreter, eine Drittperson, die nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich mit Angabe von Namen und Unterschrift des Aktionärs, der Anzahl und Nummer der vertretenen Aktien und den Personalien des Vollmachtnehmers erteilt werden. Zudem müssen

- a. die Aktie(n) im Original zusammen mit dem Registrierungsbestätigungsbrief der Stanserhorn-Bahn Aktiengesellschaft
- b. oder die Original-Depotbestätigung einer Schweizer Bank vorgelegt werden.

Werden Vollmachten erteilt, ist die persönliche Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung nicht mehr möglich.

Während der Stanserhorn-Saison 2020 erhalten Sie an der Stationskasse in Stans gegen Abgabe der folgenden Gutscheine Ihre Aktionärsbillette zu CHF 5.00:

Stamm-Aktie nominal CHF 10:

Gutschein A2019 und/oder A2020

Stamm-Aktie nominal CHF 250:

Gutschein C2019 und/oder C2020

Die Billette der Gutscheine A2019 und/oder C2019 sind gültig bis 29. November 2020, die Billette der Gutscheine A2020 und/oder C2020 bis Ende Saison 2021.

Das Stanserhorn-Bahn-Team freut sich auf Ihre Teilnahme an der Generalversammlung.

Stans, 17. Februar 2020

STANSERHORN-BAHN-AKTIENGESELLSCHAFT, STANS  
Der Verwaltungsrat